

# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

99/2015 vom 07.12.2015

(öffentlich)

## **Satzung der Großen Kreisstadt Eilenburg über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die anliegende „Satzung der Großen Kreisstadt Eilenburg über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft und die Erhebung von Benutzungsgebühren“.
2. Gleichzeitig wird mit dem Inkrafttreten der neuen „Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft und die Erhebung von Benutzungsgebühren“ die „Satzung zur Nutzung der Unterkunft für Obdachlose der Stadt Eilenburg“ vom 31.01.1994 (Beschluss 1/94) und die „Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren der Unterkunft für Obdachlose der Stadt Eilenburg“ vom 18.05.1994 (Beschluss 64/94) aufgehoben.

Scheler  
Oberbürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

19	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen